

**6664/AB**  
Bundesministerium vom 20.07.2021 zu 6702/J (XXVII. GP)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.371.690

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6702/J-NR/2021 betreffend Ausbau von Finanzschulungen, die die Abg. Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen am 20. Mai 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- 1) Ist geplant, im Bereich der Erwachsenenbildung Kurse zum Thema „Finanzbildung“ zu fördern?
  - a) Wenn ja, wie hoch sind die dafür budgetierten Mittel?
  - b) Wenn ja, in welcher Form werden die Kurse angeboten und wieviele Personen können daran teilnehmen?
  - c) Wenn ja, werden diese Kurse künftig in allen Bundesländern angeboten?
  - d) Wenn nein, warum nicht?

Das Thema „Finanzbildung“ wird als Querschnittsthema in der Erwachsenenbildung sowohl bei den Fördermaßnahmen im Bereich Basisbildung als auch in den Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der „Initiative Erwachsenenbildung“ im Mathematikunterricht, der sich an lebensnahen Themen orientiert, behandelt. Es ist derzeit nicht vorgesehen, einen eigenen Förderungsschwerpunkt „Finanzbildung“ zu setzen. Aufgrund der dargestellten Konzeption der Behandlung der gegenständlichen Thematik ist eine Darstellung der dafür budgetierten Mittel bzw. ein Herausrechnen eines eigenen Kostenanteils nicht möglich.

Zu Frage 2:

- 2) Wie sieht die Aufnahme von „Financial Literacy“ in den Lehrplänen der diversen Schulstufen aus?
  - a) Wie hoch sind die dafür budgetierten Mittel?
  - b) In welcher Form werden die Inhalte vermittelt?

Financial Literacy als Teilbereich des Grundsatzes „Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung“ ist bereits derzeit in allen Schulstufen aller Schularten verankert. Aufgrund der zunehmend hohen Bedeutung von Wirtschafts- und Finanzbildung erfährt diese Thematik als übergreifendes Thema „Wirtschafts- und VerbraucherInnenbildung“ in den neuen Lehrplänen der Volksschule und Sekundarstufe I eine weitere Aufwertung. Die neuen Lehrpläne treten ab dem Schuljahr 2023/24 in Kraft.

In den Lehrplänen der Sekundarstufe II ist Financial Literacy derzeit in unterschiedlichem Ausmaß verankert. Während beispielsweise die gegenständliche Thematik in der AHS-Oberstufe traditionell dem Gegenstand „Geographie und Wirtschaftskunde“ zugeordnet ist, erfährt Financial Literacy in den kaufmännischen Schulen in sämtlichen typenbildenden Gegenständen eine besondere Behandlung. Grundsätzlich abgebildet ist das Unterrichtsprinzip der Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung in allen Lehrplänen der berufsbildenden Schulen. In den Lehrplänen der Berufsbildung ist diese Thematik darüber hinaus mit konkreten Kompetenzbeschreibungen verankert. Der Themenkomplex wird in den verschiedenen Schularten und Schulstufen altersadäquat behandelt, und es sind pro Schulart berufsbezogene Lernergebnisse formuliert.

Was die Darstellung der dafür budgetierten Mittel anbelangt, wird sinngemäß auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

- 3) Warum findet die Aufnahme von „Financial Literacy“ in die Lehrpläne erst im Schuljahr 2023/24 statt?

Da die neue Lehrplangeneration ein zwischen allen Gegenständen und Schulstufen abgestimmtes Konzept verfolgt, wäre es weder administrativ noch pädagogisch sinnvoll, neue Lehrpläne einzelner Gegenstände in Kraft zu setzen, während in anderen Gegenständen noch nach dem alten Lehrplan vorgegangen wird.

Zwischenzeitlich können alle Lehrkräfte auf die vorhandenen Angebote zur Finanzbildung zurückgreifen und sowohl externe Expertinnen bzw. Experten als auch einschlägige Materialien im Unterricht einsetzen. Im Rahmen der Bildungsplattform edutube bietet die Kategorie „Wirtschaft/Konsum“ knapp 100 Medienangebote zu unterschiedlichen Themenstellungen. Dieses Angebot wird laufend erweitert.

Zusätzlich ist über die Contentplattform Eduthek eine Vielzahl an Unterrichts- sowie Lehr- und Lernmaterialien der Österreichischen Nationalbank zur Finanzbildung abrufbar.

Zu Frage 4:

- 4) Ist aufgrund der Aufnahme von „Financial Literacy“ in die Lehrpläne erst im Schuljahr 2023/24 geplant, bis dorthin vermehrt Workshops und Kurse zum Thema „Finanzbildung“ in den Schulen anzubieten?
- a) Wenn ja, wie hoch sind die dafür budgetierten Mittel?
  - b) Wenn ja, in welcher Form werden die Kurse angeboten und wieviele Personen können daran teilnehmen?
  - c) Wenn ja, werden diese Kurse künftig in allen Bundesländern angeboten?
  - d) Wenn nein, warum nicht?

Nationale wie internationale Erhebungen und Studien, zuletzt durch die OECD, weisen für Österreich grundsätzlich einen hohen Standard an Finanzbildung bei Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern aus. Selbst die Schuldnerberatung bestätigt bei Umfragen unter Schülerinnen und Schülern ein hohes Bewusstsein im Umgang mit eigenem Geld. Dies wird durch die schulischen wie auch außerschulischen Angebote erreicht, wobei sowohl die Möglichkeit, Expertinnen und Experten z.B. der Schuldnerberatung in den Unterricht einzubeziehen als auch die Möglichkeit, Einrichtungen wie das FLIP (Erste Financial Life Park) zu besuchen, einen wesentlichen Beitrag leisten.

Diese Hinzuziehung von externen Angeboten ist als Unterstützung zu betrachten und soll den Unterricht ergänzen, nicht jedoch ersetzen. Flächendeckende, in allen Bundesländern vorgesehene Kurse sind deshalb aus pädagogischer Sicht weder vorgesehen noch sinnvoll, da Lehrstoffinhalte nicht überwiegend an externe Anbieterinnen und Anbieter ausgelagert werden sollen. Lehrkräfte sollen auch in diesem wichtigen Bildungsthema nicht primär als Organisatorinnen und Organisatoren agieren, sondern die grundlegenden Kompetenzen der Finanzbildung selbst vermitteln. Da es sich diesbezüglich um eine schulautonome Entscheidung handelt, entscheiden die jeweiligen Lehrkräfte auch weiterhin, ob und in welchem Ausmaß externe Angebote einbezogen werden. Dafür sind keine gesonderten Mittel budgetiert.

Zu Frage 5:

- 5)

In Ermangelung einer Fragestellung ist eine Beantwortung nicht möglich.

Wien, 20. Juli 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



